Turn- und Sportverein Leinfelden e.V.



An die Geschäftsstelle/den Vorstand: Beitrittsanfrage

Fechten Karate **Tanzsport** Fußball Leichtathletik Turnen Ich beantrage die Mitgliedschaft im TSV Leinfelden und anerkenne Handball Selbstverteidigung Fitness/Rehasport die Vereinssatzung. Die Beitragsordnung des Vereins habe ich Herzgruppe Skilauf/DSV-Skischule STB-Turnschule erhalten. Volleyball Schwimmen Judo Meine Mitgliedschaft bitte ich folgender/n Abteilung(en) zuzuordnen: Schimmelwiesenstr. 18, 70771 Leinfelden-Echterdingen Telefon (0711) 75 32 98 E-Mail: kontakt@tsv-leinfelden.de 2 Internet: www.tsv-leinfelden.de Amtsgericht Stuttgart VR 220249 Meine Einwilligung zur Verarbeitung und Speicherung von Daten Bankverbindung: nach Artikel 6 DSGVO erteile ich auf Seite 2 der Beitrittserklärung. BW-Bank IBAN: DE55 6005 0101 0001 3120 58 Mir ist bekannt, dass die Aufnahme als Mitglied in den Verein ohne **BIC/SWIFT: SOLADEST600** Gläubiger Identifikationsnummer DE07ZZZ00000105961 diese Einwilligung nicht möglich ist. Aufnahmegebühr: 12,- EUR Mitgliedsnummer (wird vom Verein ausgefüllt) weiblich Name, Vorname männlich Geburtsdatum Straße Monat Jahr PLZ Wohnort E-Mail Telefon Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats ■ SEPA-Lastschriftmandat Ich ermächtige den TSV Leinfelden, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TSV Leinfelden auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Kreditinstitut (Name und BIC) Datum, Ort und Unterschrift Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich der TSV Leinfelden über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Kündigung der Mitgliedschaft nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich ist. Sie hat schriftlich zu erfolgen und muss der Geschäftsstelle/dem Vorstand bis zum 30.11. vorliegen. Ort, Datum Unterschrift

Folgende Familienangehörige sind bereits Mitglied im TSV Leinfelden:

Unterschrift der Eltern (bei Jugendlichen unter 18 Jahren)

Geburtsdatum

Geburtsdatum

Name, Vorname

Name, Vorname

TSV Leinfelden e.V.

Beitrittserklärung - Seite 2 -

Einwilligung zur Verarbeitung und Speicherung von Daten nach Artikel 6 DSGVO

Es gelten die Bestimmungen der Datenschutzordnung des TSV Leinfelden e.V. Weitere Informationen unter: tsv-leinfelden.de/index.php/datenschutzerklaerung.

Name:		
Meine Daten wie:		
 Vorname, Nachname Geschlecht Straße, Hausnummer Postleitzahl, Ort Telefon Mail 	 Geburtsdatum gegebenenfalls Mandatserteilung für Lastschrifteinzug Abteilungszugehörigkeit Eintrittsdatum 	
werden zur Verwaltung meiner Mitgliedschaft im gespeichert, sowie, sofern notwendig, an beauftra Nutzung meiner Daten zu diesem Zweck stimme	agte Auftragsverarbeiter weitergegeben. Der	
Mir ist bekannt, dass meine Daten auch für Melde Stadt zum Zwecke der Zuschussmöglichkeiten fü		
Im Internet und Amtsblatt/Presse dürfen veröffent	licht werden:	
Ergebnismeldungen mit meinem Namen uFotos aus Veranstaltungen, auf denen ich	<u> </u>	
als in der Datenschutzordnung festgelegte	en Personenzahl 🔲 Ja 🔲 Nein	
Namensnennung bei Jubiläum	☐ Ja ☐ Nein	
Sollte aufgrund einer Verletzung/Unfall während of Sportveranstaltung eine Meldung meiner Daten a um den Versicherungsschutz zu erhalten, so stim	n einen Versicherungsträger notwendig werden,	
Mir ist bekannt, dass ich jederzeit der Nutzung me als Mitglied notwendig sind, widersprechen kann. (E-Mail, Fax oder Brief).	einer Daten, sofern sie nicht für die Verwaltung Meinen Widerspruch muss ich schriftlich erklären	
Ort, Datum		
Unterschrift Mitglied bzw. ausschließliche Unterschrift der Erziehungsberechtigten für bis 11-Jährige	Zusätzliche Unterschrift der Erziehungsberechtigten für 12 - 17-Jährige	

- 1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
- 2. Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 12,- €

3. Der jährliche Grundbeitrag beträgt ab dem 01.01.2018

a) Mitglieder über 18 Jahre; Eltern-Kind-Turnen*

106,- € (8,83 € / Monat)

b) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre

68,-€

(5,67 € / Monat)

c) Herzsport, Passiv

68,- € (5,67 € / Monat)

d) Familienbeitrag (Kinder bis 18 Jahre)

200,-€

(16,67 € / Monat)

e) Ehepaare

172,- € (14,33 € / Monat)

4. Der jährliche ermäßigte Grundbeitrag auf Antrag und Nachweis beträgt ab dem 01.01.2018

a) Schüler, Auszubildende und Studenten (bis 27 Jahre), Personen im FSJ oder BFD, Rentner, Vorruheständler, Schwerbehinderte

68,-€

(5,67 € / Monat)

b) Mitglieder über 18 Jahre mit Stadtpass

60,-€

(5,00 € / Monat)

c) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre mit Stadtpass

40,- € (3,33 € / Monat)

d) Familienbeitrag mit Stadtpass und Alleinerziehende mit einem Kind (bis 18 Jahre)

125,- €

(10,42 € / Monat)

- 5. Verzogene Mitglieder (beruflich oder zur Ausbildung sowie Personen im FSJ, BFD oder vergleichbarem), die die Vereinseinrichtungen nicht nutzen können, werden auf Antrag für diese Zeit anteilig von den Beitragszahlungen befreit. Ihre Mitgliedsrechte ruhen.
- 6. Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende sind beitragsfrei.
- 7. Die folgenden Abteilungen können **Zusatzbeiträge** bis zu den jeweils angegebenen Höchstbeträgen erheben:

ATK-Selbstverteidigung	alle Mitglieder	(1,75 € / Monat)	21,-€
Fechten	alle Mitglieder	(6,67 € / Monat)	80,-€
Handball	alle Mitglieder	(1,67 € / Monat)	20,-€
Judo	alle Mitglieder	(2,50 € / Monat)	30,-€
Karate	alle Mitglieder	(0,83 € / Monat)	10,-€
Leichtathletik	alle Mitglieder	(2,50 € / Monat)	30,-€
Tanzen	alle Mitglieder	(4,17 € / Monat)	50,-€
Turnen	alle Mitglieder	(0,83 € / Monat)	10,-€

Die Abteilungsleitungen legen zum Jahresbeginn die tatsächliche Höhe des Abteilungsbeitrags im vorgegebenen Rahmen fest. Diese ist auf der TSV Homepage im Bereich "Mitgliedsbeiträge" einsehbar.

^{*} Kinder bis zum vollendeten 4. Lebensjahr im Eltern-Kind-Turnen sind mit einem Elternteil Mitglied. Zu Beginn des neuen Kalenderjahres erfolgt die Umstellung auf Einzelmitgliedschaften

- 8. Mitglieder, die in soziale Not geraten, können vom geschäftsführenden Vorstand auf Antrag teilweise oder völlige Beitragsfreistellung erhalten. Über die (teilweise) Beitragsfreistellung muss jährlich neu entschieden werden. Anträge auf Änderung der Beiträge sind mit entsprechenden Nachweisen schriftlich bei der Geschäftsstelle zu stellen.
- 9. Im Grundbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbunds (WLSB) inbegriffen. Vereinsmitglieder und Nichtmitglieder sind im Rahmen der jeweils gültigen Sportversicherungsverträge über den WLSB versichert. Voraussetzung hierfür ist jedoch die ordnungs-gemäße Beitragszahlung.
- 10. Der **Einzug des Beitrags** erfolgt durch Abbuchungsverfahren jeweils im **I. Quartal** des Jahres. Für rückständige Beiträge können Mahn- und Verzugsgebühren erhoben werden.
- 11. Mitglieder, die sich nicht am Lastschriftverfahren für den jährlichen Beitragseinzug beteiligen, zahlen einen jährlichen Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 5,- €
- 12. Bei Eintritt während des Jahres ist ein nach Monaten anteiliger Beitrag zu zahlen.
- 13. Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod, freiwilligen Austritt, Streichung von der Mitgliederliste oder Ausschluss.
- 14. Der freiwillige Austritt kann nur zum Jahresende erfolgen. Die Austrittserklärung muss dem geschäftsführenden Vorstand / der Geschäftsstelle bis spätestens 30. November des Austrittsjahres in schriftlicher Form zur Kenntnis gebracht werden.
- 15. Ein Mitglied kann vom geschäftsführenden Vorstand von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz zweimaliger schriftlicher Mahnungen mit seinen Zahlungsverpflichtungen im Verzug bleibt. Die Streichung befreit nicht von der Zahlungsverpflichtung der fällig gewordenen Beiträge.
- 16. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach der DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) gespeichert.
- 17. Beiträge kooperativer und fördernder Mitglieder werden vom geschäftsführenden Vorstand festgelegt (z.B. Betriebssportgruppen).
- 18. Angebote für Mitglieder und Nichtmitglieder
 - Teilnahme an zeitlich begrenzten Kursen: Hierfür ist eine Kursgebühr zu entrichten, deren Höhe vom geschäftsführenden Vorstand, im Einvernehmen mit der jeweiligen veranstaltenden Abteilung festgelegt wird. Sie richtet sich u.a. nach Dauer, Aufwand, Versicherungsprämie und ist bei Kursbeginn zur Zahlung fällig.
- 19. Für geliehene, vereinseigene Gegenstände übernimmt das Mitglied / Nichtmitglied die volle Haftung und kommt bei Verlust bzw. Beschädigung für den entstandenen Schaden auf. Beim Ausscheiden aus dem Verein sind die geliehenen Gegenstände ohne Aufforderung an den Verein zurückzugeben bzw. nicht mehr verwendbare Sportkleidung oder Geräte dem Verein zu ersetzen.

20. Schnupperteilnahme

Sportinteressierte, die eine Mitgliedschaft im Verein in Erwägung ziehen, sich zuvor aber von dem sie interessierenden Sportangebot überzeugen wollen, können bis zu höchstens 4 Wochen probeweise an den jeweiligen Übungsstunden teilnehmen. Diese "Schnupperteilnahme" ist gebührenfrei. Versicherungsschutz ist gewährleistet.

TSV Leinfelden e.V., den 12.05.2023